

Protokoll

Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich

Erste Sitzung am 23. April 2010

I. Eingangsstatement von Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder

In ihrem Eingangsstatement hat Frau Ministerin insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Aufgabe des Runden Tisches ist, das Geschehene aufzudecken und die Defizite in Institutionen, in den Strukturen und in der Zusammenarbeit zu benennen. Wichtig ist hierbei, die Betroffenen in das Zentrum zu rücken. Parallel dazu muss sich auch mit den Tätern und Täterinnen befasst werden. Hier gilt es, bereits vorhandene Einzelmaßnahmen zu bündeln und zu vernetzen.
- Das BMFSFJ plant für einen besseren Schutz von Mädchen und Jungen, dieses Jahr das Kinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen und den Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung weiter zu entwickeln. Mit dem Aktionsplan II wird nächstes Jahr ein ganzes Maßnahmenbündel zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung geschnürt. Die Ergebnisse des Runden Tisches werden in den Aktionsplan II einfließen.

- Der Runde Tisch soll sich mit Fragestellungen zum erweiterten Führungszeugnis und zur Einführung, Umsetzung und Einhaltung verpflichtender Standards in Einrichtungen befassen. Eine zentrale Frage befasst sich damit, wie Kinder und Jugendliche stark gemacht werden können.
- Am Runden Tisch wird es keine Unterscheidung zwischen Ost und West geben. Obwohl die Auswirkungen des Unterdrückungssystems der DDR bereits Gegenstand umfangreicher materieller und immaterieller Rehabilitierungsmaßnahmen sind, wird es Aufgabe des Runden Tisches sein, zu überlegen, ob mehr zu tun ist. Dazu werden wir in den Arbeitsgruppen mit den Betroffenen und Organisationen ins Gespräch kommen, um gemeinsam über Hilfen zur Überwindung von Traumata zu beraten.
- Um der Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es der ressort-, politik- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit.

II. Eingangsstatement von Frau Bundesministerin Sabine Leutheusser - Schnarrenberger

Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger führte u.a. Folgendes aus:

- Für die Zukunft müssen Kinder und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen wirksamer vor sexualisierter Gewalt geschützt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Prävention kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn wir auch den Blick zurück richten.
- Die Unterarbeitsgruppe, die unter dem Vorsitz des Bundesjustizministeriums tagen wird, wird – zukunftsorientiert – dafür arbeiten, dass der staatliche Strafanspruch künftig besser durchgesetzt wird. Liegen konkrete Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch vor, muss es in der betroffenen Einrichtung klare Vorgaben zur frühzeitigen Einschaltung der Staatsanwaltschaft geben.
- Außerdem sind mögliche rechtspolitische Konsequenzen für die Zukunft zu prüfen – z. B. bei den Verjährungsfristen.

- Die Schicksale der Kinder und Jugendlichen, die in der Vergangenheit zu Opfern wurden, müssen gründlich aufgeklärt und aufgearbeitet werden; und wir müssen auch prüfen, wie den inzwischen erwachsenen Opfern geholfen werden kann. Das wird sicher einer der schwierigsten Punkte sein, denn es sind viele Lösungen denkbar.
- Die Empfehlungen von Frau Dr. Bergmann, wie den Opfern geholfen werden kann, werden auch in die Debatten der Unterarbeitsgruppe einfließen.

III. Eingangsstatement von Frau Bundesministerin

Prof. Dr. Annette Schavan

- Frau Ministerin Prof. Dr. Schavan legte dar, dass der sexuelle Missbrauch ein Phänomen aus der Mitte der Gesellschaft sei. Sie betonte, dass die Einrichtung des Runden Tisches ein Signal an die Opfer sei, ihnen gerecht werden zu wollen. Dazu gehört zunächst einmal die Anerkennung des Leidens.
- Nach ihrer Auffassung müsse es konkret darum gehen, Maßnahmen der Vorbeugung und der Vorsorge zu verstärken. Sie stellt klar, dass die Bundesregierung alles tun werde, was der Aufdeckung, Aufklärung und Aufarbeitung dienlich sei.

IV. Zusammenfassung der Diskussion

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären die Enttabuisierung des Themas als zentrale Aufgabe des Runden Tisches.
- Übereinstimmung besteht darin, dass ein geschlossenes und gezieltes Vorgehen wichtig ist und konkrete Ergebnisse erarbeitet und auch zeitnah umgesetzt werden.
- Das Thema der sexualisierten Gewalt in Institutionen ist zunächst in den Fokus zu nehmen, aber es kann nicht losgelöst von sexualisierter Gewalt in der Familie diskutiert werden.

- Es besteht Konsens, dass bei dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ nicht bei Null angefangen werden muss. Es gibt bereits gute Konzepte und Projekte, auf denen aufgebaut werden kann.
- Schwerpunktmäßig wird der Bedarf an präventiven Maßnahmen benannt.
- Es wird vor einer Überbewertung des Strafrechts gewarnt, da dieses weder den Vertrauensverlust in den Institutionen beheben noch das Leid der Opfer lindern kann.
- Eine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen wird überwiegend nicht für erforderlich gehalten; im Zivilrecht könne dies jedoch diskutiert werden.
- Straftaten müssen konsequent verfolgt werden, aber es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem staatlichen Strafanspruch und dem, was ein betroffenes Kind aushalten kann und was es möchte.
- Es werden Probleme im Zusammenhang mit dem Opferentschädigungsgesetz benannt (insbesondere Verfahrensdauer).
- Einige der Teilnehmenden sprechen sich für eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz aus.
- Als ein Handlungsfeld wird die Qualifizierung u.a. der in der Prävention, im Sportbereich, in der Justiz und Medizin sowie in der Beratung Beschäftigten benannt.
- Die Teilnehmenden sehen einen hohen Bedarf an Forschung sowie in der Ausbildung des medizinischen und des pädagogischen Personals.
- Die Einrichtung der Unabhängigen Beauftragten wird begrüßt.

V. Aufgaben der Unabhängigen Beauftragten zu Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

- Die Stelle ist seit April 2010, unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss, mit einem Kernteam von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitsfähig.

- Transparenz, Kompetenz und Vertraulichkeit werden als Grundvoraussetzungen für die Arbeit der Stelle benannt. Die Betroffenen werden im Mittelpunkt der Arbeit stehen.
- Aus dem Kabinettsbeschluss ergeben sich für die Arbeit der Stelle der Unabhängigen Beauftragten im Wesentlichen drei Aufgabenbereiche: Anlaufstelle für von sexualisierter Gewalt Betroffene, Aufarbeitung der Fälle und Empfehlungen für die Bundesregierung und den Runden Tisch für materielle und immaterielle Hilfen.
- Die Stelle der Unabhängigen Beauftragten ist Anlaufstelle für Opfer sexualisierter Gewalt, aber auch für Angehörige und Menschen, denen Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld auffallen. Dabei kann es sich sowohl um Fälle aus der Vergangenheit handeln, als auch um Fälle, die aktuell stattfinden.
- Die Anlaufstelle ist postalisch, per Fax und per E-Mail erreichbar. Eine Homepage ist im Aufbau. Kontaktdaten für Betroffene finden sich unter www.beauftragte-missbrauch.de.

VI. Zeitplan – Fortsetzung der Arbeit des Runden Tisches

Infolge der konstituierenden Sitzung sind drei Arbeitsgruppen eingerichtet worden:

- Arbeitsgruppe *„Prävention – Intervention - Information“*: Die erste Sitzung unter Vorsitz des BMSFJ findet am 25. Mai 2010 statt. Erklärtes Ziel ist, den Schutz vor sexualisierter Gewalt durch präventive Maßnahmen und durch effektive Interventionsmöglichkeiten zu verbessern. Zentrale Fragestellungen sind die Nutzung des erweiterten Führungszeugnisses, die Einführung verpflichtender Standards sowie die Sensibilisierung von Fachkräften sowie von Mädchen und Jungen.
- Arbeitsgruppe *„Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“* (vgl. Eingangsstatement von Frau Bundesministerin der Justiz). Die erste Sitzung unter Vorsitz des BMJ findet am 20. Mai 2010 statt. Vor der Sommerpause wird eine weitere Sitzung stattfinden.

- Arbeitsgruppe „*Forschung und Lehre*“: Als konkretes Ergebnis dieser ersten Sitzung wurde eine dritte Arbeitsgruppe vereinbart, in der der bestehende Forschungsbedarf sowie die Fragen der Mediziner- und der Lehreraus- und Weiterbildung thematisiert werden. Zentrale Fragestellungen sind, wie einschlägige Forschung und Evaluation sowie daraus resultierende Weiterentwicklung bestehender Angebote gestärkt werden können, z. B. durch den Aufbau eines Forschungsnetzwerks. An dieser Arbeitsgruppe wird auch das Bundesministerium für Gesundheit zu beteiligen sein. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Eine Terminierung wird zurzeit vorgenommen.

Die Teilnehmenden wurden gebeten, sich oder Vertreter und Vertreterinnen zeitnah für die Arbeitsgruppen einzutragen und Themenwünsche zu formulieren.

Der Runde Tisch wird nochmals im September und im Dezember 2010 tagen. Die Ergebnisse fließen in einen Zwischenbericht, der für Ende Dezember vorgesehen ist.